#### Hundekot - ein vermeidbares Problem

Manchem Hundebesitzer ist die Beseitigung von Hundekot lästig, anderen fehlt eine Tüte, um den Kot zu beseitigen. Vielen ist aber auch nicht bewusst, dass Hundekot nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine Infektionsquelle sein kann.

Betroffen sind vor allem spielende Kinder auf Grünflächen oder auch auf Spielplätzen, wo freilaufende Hunde ihr Geschäft verrichtet haben.

Durch Hundekot können Würmer und Infektionskrankheiten übertragen werden. Die Erreger können auch durch die Schuhe den Weg in die Wohnung finden.

Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist mit Hundekot verunreinigtes Gras und Heu als Viehfutter nicht mehr verwertbar. Betroffene Landwirte können zivilrechtlich Schadensersatz verlangen und bei der Ordnungsbehörde Anzeige erstatten.

Damit Sie die Hundekotbeutel auch während dem Spaziergang entsorgen können, sind entsprechende Abfallgefäße ausreichend in der Gemarkung bereitgestellt.

Wer seinen Hundekot nicht entsorgt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld von bis zu 50,00 € belegt werden.

## Auskünfte zur Hundeverordnung, Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldverfahren:

Ordnungsamt

Kai Trageser / Sophia Schneider Tel. 06055 / 8806 – 22 und 17 E-Mail: ordnungsamt@hasselroth.de

# Auskünfte und Anmeldung zur Hundesteuer:

Finanzen, IT & Digitalisierung

Rebekka Walter / Sabine Kusch Tel. 06055 / 8806 – 26 und 29 E-Mail: r.walter@hasselroth.de s.kusch@hasselroth.de

### Hundesteuer (fällig am 01.07.)

Jeder Hund ist zur Hundesteuer anzumelden.

Die Steuer beträgt jährlich:
für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für den dritten und jeden weiteren Hund
für gefährliche Hunde nach der HundeVO
516,00 €

#### Gefährliche Hunde gem. HundeVO

Gefährliche Hunde nach der Hundeverordnung des Landes Hessen (HundeVO) müssen zusätzlich bei der Ordnungsbehörde Hasselroth angemeldet werden.





# Informationen für Hundehalter in Hasselroth

#### Liebe Hundefreunde,

Hunde brauchen Auslauf und dürfen daher auch unsere schöne Natur in Hasselroth erleben.

Wenn Sie als Hundehalter dabei ein paar Dinge beachten, sind Ihnen vor allem Spaziergänger, Radfahrer, Landwirte und das Wild dankbar.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen Tipps und Informationen zur Hundehaltung in Hasselroth geben.

Setzen Sie ein Zeichen und helfen Sie bitte mit, dass Hundehaltung in Hasselroth zu keinem negativem Thema wird.

Sollten auch Sie Anregungen oder Anmerkungen haben, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Vielen Dank!

Herzliche Grüße

Matthias Pfeifer Bürgermeister

#### Hunde an die Leine - Ja oder Nein?

In Hasselroth gibt es keinen generellen Leinenzwang für Hunde.

Bisher war die Anordnung eines generellen Leinenzwangs auch noch nicht notwendig.

Mit der entsprechenden Erziehung ist das Führen eines Hundes ohne Leine möglich.

Innerhalb der geschlossenen Ortschaft sollen Hunde jedoch immer an der Leine geführt werden. Sie haben damit Ihren Hund besser unter Kontrolle, können unmittelbar und wirksam gegen unvorhergesehene Reaktionen vorgehen, wie z.B. Weglaufen, Hochspringen und Beschnuppern von Spaziergängern, unkontrolliertes Pinkeln und Abkoten.

In ausgewiesenen Naturschutzgebieten gilt eine gesetzliche Leinenpflicht!

Auf Kinderspielplätzen und Friedhöfen ist das Mitbringen von Hunden untersagt!

Das Laufenlassen von Hunden ohne Aufsicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

#### Bedenken Sie:

Nicht jeder kann unbefangen mit Hunden umgehen. Viele Menschen haben Angst und fühlen sich bedroht, wenn sich ihnen ein Hund nähert.

Des Weiteren finden nicht nur Fußgänger die Begegnung mit einem nicht angeleinten Hund evtl. lästig, sondern auch andere Hundebesitzer, deren Hund aus bestimmten Gründen (Alter, Krankheit, Unverträglichkeit) nicht spielen mag.

#### Rücksichtnahme und Verständnis

#### Bitte nehmen Sie als Hundehalter Rücksicht

Rufen Sie Ihren Hund zu sich, nehmen Sie ihn an die Leine oder lassen ihn bei Fuß gehen, wenn sich Personen nähern.

Mütter mit Kindern werden Ihnen dankbar sein, wenn Ihr Hund nicht unkontrolliert am Kind oder am Kinderwagen herumschnuppert.

Auch sollte Ihr Hund nicht in der freien Natur unkontrolliert herumstöbern.

Bitte denken Sie dabei auch an die Brut- und Setzzeit der Wildtiere von März bis Juli eines jeden Jahres.

In Hecken, im Wald und anderen Biotopen wohnen viele Tierarten und ziehen ihren Nachwuchs groß.

Unnötige Störungen können durch besonnenes Verhalten von Ihnen als Hundehalter vermieden werden.

Sorgen Sie dafür, dass Straßen, Gehwege und Grünanlagen nicht durch Hundekot verunreinigt werden. Danke!